

Auskunft nach § 31 Abs. 1 BImSchG für das Jahr Vorlage bis zum 31.05. des Folgejahres	Bezirksregierung Düsseldorf 
---	--

Pflichtfelder sind rot umrandet!

Anschrift der zuständigen Behörde: Bezirksregierung Düsseldorf Postfach 300865 40408 Düsseldorf	Arbeitsstättennummer:	
	Anlagennummer:	
	Bezeichnung der Anlage:	
	Nr. gemäß Anhang I der IE-RL	
Name und Anschrift des/der Anlagenbetreiber/in: 	Ansprechpartner/in des/der Anlagenbetreiber/in:	
	Name	
	Telefon	
	E-Mail	

I. Zusammenfassung der Ergebnisse der Emissionsüberwachung

(§ 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BImSchG)

Der Behörde wurden im Berichtszeitraum folgende Berichte übersandt:

Art des Berichts	Datum des Berichts	Ausnahme von der Berichtspflicht
PRTR-Bericht		Anlage nicht PRTR-berichtspflichtig
Emissionserklärung		Anlage nicht emissionserklärungsberichtspflichtig kein emissionserklärungspflichtiges Betriebsjahr
Bericht gem. § 25 (1) der 13. BImSchV		Anlage fällt nicht unter die 13. BImSchV
Bericht gem. § 22 (1) der 17. BImSchV		Anlage fällt nicht unter die 17. BImSchV
Bericht gem. § 30 (2) der 44. BImSchV		Anlage fällt nicht unter die 44. BImSchV
☐ weitere Berichte (bitte Anhang I aus- füllen)		

II. Sonstige Daten, die zur Überprüfung der Einhaltung der Genehmigungsanforderungen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 erforderlich sind

(§ 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BImSchG)

Ergeben sich aus den Nebenbestimmungen der Genehmigungsbescheide oder aus nachträglichen Anordnungen nach § 17 BImSchG weitere Pflichten zur Vorlage von Daten zur Überprüfung der Genehmigungsanforderungen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG?

Z. B.:

- Nachweise zur Erfüllung von Pflichten aus Antragsunterlagen (Brennstoffqualitäten, bestimmte Betriebsparameter...)
- Information zu besonderem Emissionsverhalten der Anlage (z.B. drastische Änderung Brennstoffmix, Auslastungsschwankungen...)
- Angaben zu bestimmten Emissionsminderungsmaßnahmen aus Vorsorgegründen
- Berichte über sicherheitstechnische Überprüfungen, soweit umweltschutzrelevant
- Daten zum Boden- oder Grundwasserschutz
- Daten zur Überwachung von Abfällen (Abfallmengenbilanzierungen, Verbleibkontrollen)
- Daten zum Einsatz bestimmter Stoffe
- Maßnahmen zur effizienten Energieverwendung

ja (bitte Anhang II ausfüllen)

nein

III. Vergleich der Emissionsbegrenzungen mit den in den BVT-Schlussfolgerungen genannten Emissionsbandbreiten

(§ 31 Abs. 1 S. 3 BImSchG)

Wurden Emissionsbegrenzungen oberhalb der Emissionsbandbreiten der für die Anlage maßgeblichen BVT-Schlussfolgerungen festgelegt?

ja (bitte Anhang III ausfüllen)

nein

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber/in

